



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**
vom 12.02.2015

Bearbeitung von Ruhestandsbezügen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Mit welchem zeitlichen Vorlauf versendet die Versorgungsstelle des Landesamts für Finanzen üblicherweise an Personen, die in den Ruhestand treten, die auszufüllenden Formblätter für die Ruhestandsbezüge (bitte aufschlüsseln nach zuständigen Ministerien und nach Regierungsbezirken)?
2. Warum werden schriftliche Fragen / Formblätter nicht in einer Sendung verschickt (um Porto und Aufwand zu sparen), sondern in vielen einzelnen Briefsendungen?
3. Wie viele Ruhestandsbezüge mussten in den letzten drei Jahren wegen Überzahlungen/Forderungen nachberechnet werden, weil sie nicht fristgerecht bis zum Beginn des Ruhestands berechnet wurden (bitte aufschlüsseln nach zuständigen Ministerien und nach Regierungsbezirken)?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 18.03.2015

Zu 1.:

Der Versand der Formblätter vom Landesamt für Finanzen an die in den Ruhestand tretenden Beamtinnen und Beamten hängt vom Zeitpunkt der Übermittlung der Personalakte durch die personalverwaltenden Stellen ab. Diese sind gehalten, den Eintritt in den Ruhestand spätestens drei Monate vor Ruhestandsbeginn über die entsprechende Personalmaßnahme im integrierten Verfahren der Personal- und Stellenverwaltung einzuleiten. Zeitgleich soll der Versand der Personalakte einschließlich Kopie der Ruhestandsverfügung an das Landesamt für Finanzen erfolgen.

Zu 2.:

Grundsätzlich decken die bei Ruhestandseintritt übermittelten Formblätter die im Rahmen der Festsetzung regelmäßig auftretenden Sachverhalte ab und werden in einer Sendung verschickt. Soweit im Einzelfall Rückfragen erforderlich sind, kann weiterer Postverkehr notwendig werden.

Zu 3.:

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die erstmalige Zahlung von Versorgungsbezügen an 3.642 Ruhestandsbeamte rückwirkend aufgenommen. Davon entfielen 3.033 Festsetzungen oder 83,3 Prozent auf Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit. Hier ist die Vorlaufzeit für das Landesamt für Finanzen zwischen Bekanntgabe der Entscheidung über die Ruhestandsversetzung und Ruhestandsbeginn deutlich kürzer als bei den anderen Ruhestandsgründen und die rückwirkende Zahlungsaufnahme nahezu die Regel. Die rückwirkenden Zahlungsaufnahmen in den Jahren 2012 bis 2014 verteilten sich wie folgt auf die Ministerien und die Regierungsbezirke.

	Regierungsbezirke							Gesamt	Außerhalb Bayerns	Gesamt
	Mittel-franken	Nieder-bayern	Ober-bayern	Ober-franken	Ober-pfalz	Schwa-ben	Unter-franken			
Ministerpräsident und Staatskanzlei						1		1	0	1
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	52	59	135	45	39	49	39	418	138	556
Staatsministerium der Justiz	33	30	75	18	15	51	18	240	53	293
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	232	255	611	195	128	331	201	1.953	252	2.205
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	45	52	101	30	34	44	43	349	79	428
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie		1	6			1		8	0	8
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6	6	20	10	6	6	10	64	12	76
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	6	1	14	3	2			26	8	34
Bayerischer Oberster Rechnungshof	1		4					5	0	5
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	5		13			1	1	20	1	21
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1	1	3	2	1	3	3	14	1	15
Gesamt	381	405	982	303	225	487	315	3.098	544	3.642